

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 7

27. März 2025

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Nachruf von Herrn Georg Duschl	81
2. Manövermeldung	82
3. Einladung zur 2. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2025	83
4. Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Regenrückhaltebecken bei Radmoos an der St2147 Obermühlbach-Niederwinkling, in einen namenlosen Graben durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf	84/86
5. Bekanntmachung der Satzung des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf für die Kommunale Berufsfachschule für Pflege der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf in Mallersdorf-Paffenberg	87/88
6. Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde, Sparkasse Landshut	89
7. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025 im Wahlkreis Straubing	90/91

N a c h r u f

Der **Landkreis Straubing-Bogen** und
die Beschäftigten des **Kreisbauhofes Bogen** trauern um



Herrn Georg Duschl

Georg Duschl hatte seinen Dienst 1961 im früheren Landkreis Bogen angetreten und war bis zu seinem Renteneintritt im Jahr 1998 beim Landkreis Straubing-Bogen im Kreisbauhof Bogen beschäftigt. Sein hohes Pflichtbewusstsein und seine Zuverlässigkeit zeichneten ihn während seiner 37-jährigen Tätigkeit stets aus. Aufgrund seiner korrekten Arbeitsweise und dem engagierten Einsatz war er als motorisierter Straßenwärter tätig. Herr Duschl war wegen seiner freundlichen Art und seiner Hilfsbereitschaft im Kollegenkreis und bei seinen Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt. Er setzte sich stets für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein.

Wir sind Herrn Duschl zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Josef Laumer
Landrat

Alexander Penzkofer
Personalratsvorsitzender

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Lehr-/Ausbildungszentrum Einsatz, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

A. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 14, SERE B, Rückführung“

B. Truppenübung „Schneller Luchs Kw. 15, SERE B, Rückführung“

Übungsraum:

Gäubodenkaserne Mitterharthausen – Standortübungsplatz Metting – Gemeinde Feldkirchen – Stadt Geiselhöring – Hainsbacher Forst – Landkreis Straubing-Bogen

Voraussichtliche Ballungsräume:

Die Übungsteilnehmer bewegen sich im Rahmen einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen und zu Fuß zwischen der Gäubodenkaserne Mitterharthausen, dem Standortübungsplatz Metting, der Gemeinde Feldkirchen und dem Hainsbacher Forst.

Besonderheiten:

Die Übungslagen werden innerhalb des Standortübungsplatzes Metting und dem Hainsbacher Forst durchgeführt. Im Hainsbacher Forst finden von 01.04. bis 03.04.2025 und von 08.04. bis 10.04.2025 Nachtmärsche statt.

Zeit:

A. 31.03. – 04.04.2025

B. 07.04. – 11.04.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.



Bachl

EINLADUNG

Hiermit lade ich die Mitglieder der Versammlungsversammlung zu der am

**Donnerstag, den 27.03.2025 um 16:00 Uhr im
Technologie- und Gründerzentrum, Europaring 4, 94315 Straubing (Raum: Bogenberg)**

stattfindenden 2. Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand des Jahres 2025 ein. Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

A) ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
2. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Versammlungsversammlung vom 06.02.2025
3. Jahresrückblick 2024 / Bericht der Geschäftsleitung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
5. Behandlung des Jahresverlustes, Verlustvortrag 2019
6. Beteiligungsbericht BioCampus Straubing GmbH 2023
7. Entlastung der Versammlungsversitzenden für das Geschäftsjahr 2023
8. Mitteilungen

Die Anlagen zu den Beschlussvorlagen der Tagesordnungspunkten 4 und 6 stehen zum Download bereit unter <https://cloud.zvi-straubing.de/index.php/s/ojaEeAdqfNQeMij>



Markus Pannermayr
Versammlungsversitzender
und Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Durchführung einer Online-Konsultation nach Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben:

**„Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Regenrückhaltebecken bei Radmoos an der St2147 Obermühlbach-Niederwinkling, in einen namenlosen Graben durch den Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Deggendorf“**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß Art. 27 c Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von **04.04.2025-17.04.2025** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://landkreis-straubing-bogen.box.bayern.de/s/llzZELlavZiWVgi>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf ihre Äußerung vom

04.04.2025-17.04.2025

schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum **27.03.2025** noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabensträgerin / dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabensträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Neukirchen einsehbar sein.

Straubing, 20.03.2025
gez. Groß

Satzung

des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Bogen-
Mallersdorf für die

Kommunale Berufsfachschule für Pflege der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf in Mallersdorf-
Pfaffenberg

Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf erlasst auf Grundlage Art. 27 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2022 (GVBl. S. 308) geändert worden ist, folgende Satzung:

§1

Schulträger, Schulbezeichnung

- (1) Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf des Landkreises Straubing- Bogen gründet und betreibt zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachfrauen/-männern, sowie zur Ausbildung von staatlich geprüften Pflegefachhelfer/-innen eine Berufsfachschule für Pflege als kommunale Schule.
- (2) Die Schule führt folgende amtliche Bezeichnung: „Kommunale Berufsfachschule für Pflege der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf in Mallersdorf-Pfaffenberg“
- (3) Die Schule findet ihren Sitz im „Alten Rathaus“, Steinrainer Str. 6, 84066 Mallersdorf- Pfaffenberg, welches das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf von der Marktgemeinde Mallersdorf-Pfaffenberg für die Pflegeschule anmietet.



§2

Aufnahme, Lehre und Prüfung an der Berufsfachschule

Die gesetzlichen Grundlagen für Aufnahme, Lehre und Prüfung basieren auf dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV) sowie der Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) in den jeweils aktuellen Fassungen.

§3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Mallersdorf-Pfaffenberg, den 13.03.2025

Christian Schwarz
Vorstand

**KLINIK
KOMPETENZ
BAYERN**^{eG}

Klinik Mallersdorf
Krankenhausstr. 6
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg
Telefon 08772 981-0
info@klinik-mallersdorf.de
www.klinik-mallersdorf.de

Bankverbindung
Sparkasse Landshut
IBAN DE63 743 50000 000 5000 017
SWIFT-BIC BYLADEM1LAH
Ust.-IdNr. DE 33 50 76 752

**Kommunalunternehmen
Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf**
Mussinstraße 8
94327 Bogen
Vorstand: Christian Schwarz
www.kreiskliniken-bogen-mallersdorf.de



Aufgebot

einer verloren gegangenen

Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch KontoNr.4072093769
lt. auf Sophia Sauermann
ist in Verlust geraten.

Antragsteller
Bachmann Ralf
- Nachlasspfleger im
Todesfall Sophia Sauermann -

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens 20.06.2025

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 17.03.2025

Sparkasse Landshut

Muggenthaler

Gallwitz

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025
im Wahlkreis 230 Straubing**

Gemäß § 79 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dreizehnten Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich nachstehend das endgültige Ergebnis der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 für den Wahlkreis 230 Straubing bekannt:

Wahlberechtigte:	172.522
Wähler/innen:	141.540
Ungültige Erststimmen:	597
Gültige Erststimmen:	140.943
Ungültige Zweitstimmen:	416
Gültige Zweitstimmen:	141.124

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei / Kennwort	Stimmen
1.	Rainer, Alois	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	65.291
2.	Kliem, Marvin	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.132
3.	Niedermeier, Feride	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.241
4.	Herpel, Klaus	Freie Demokratische Partei	2.715
5.	Liebl, Yannic	Alternative für Deutschland	36.673
6.	Muhr, Helmut	FREIE WÄHLER	11.139
7.	Spielbauer, Johannes	Die Linke	4.394
11.	Hirtreiter, Michael	Ökologisch-Demokratische Partei	1.877
16.	Born, Eva	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	481

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen
1.	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	55.428
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.310
3.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	7.466
4.	Freie Demokratische Partei	4.279
5.	Alternative für Deutschland	39.114
6.	FREIE WÄHLER	11.136
7.	Die Linke	4.934
8.	Basisdemokratische Partei Deutschland	314
9.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	886
10.	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	366
11.	Ökologisch-Demokratische Partei - Die Naturschutzpartei	903
12.	Bayernpartei	293
13.	Volt Deutschland	355
14.	Partei der Humanisten - Fakten, Freiheit, Fortschritt	50
15.	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	17
16.	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	130
17.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.143

Straubing, 26.03.2025


Hartl
Kreiswahlleiter